

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Ladendorf am Mittwoch, den 26.05.1999 um 19.00 Uhr im Gemeinderats-Sitzungssaal Ladendorf.
Die Einladung erfolgte am 11.05.1999 mittels Kurrende.

Anwesend sind: Bürgermeister Ernst Seltenhammer, welcher auch den Vorsitz führt; die geschäftsführenden Gemeinderäte Anton Flandorfer, Gerhard Czink, Alfred Prinz, Karl Pohl u. Gerhard Hainka, sowie die Gemeinderäte Karl Macher, Josef Pfaffl, Franz Mehwald, Anton Biringer, Josef Engler, Manfred Hager, Franz Wiesinger, Karl Kohutek, Manfred Gail, Reinhard Toifel u. Magdalena Cibulka-Frey.

Entschuldigt sind: Vizebgm. Othmar Matzinger und GR. Gottfried Wanko.

Tagesordnung

- Pkt. 1: Zugang zur Kapelle in Garmanns.
- Pkt. 2: Bericht über Überprüfung von bestehenden Versicherungsverträgen.
- Pkt. 3: Auftragserteilung an die VMG-Erste Bank Versicherungsmakler GmbH.
- Pkt. 4: Gebarungseinschau - Bericht von NÖ Landesregierung.
- Pkt. 5: Ansuchen um Umwidmung von Grundstücken von Grünland in Bauland.
- Pkt. 6: Sanierung des Kriegerdenkmales in Ladendorf.
- Pkt. 7: Vertragsunterzeichnung - Wasserlieferübereinkommen mit Nösiwag.
- Pkt. 8: Grundtausch für Kanaltrasse in Ladendorf.
- Pkt. 9: Aufnahme von Ferialpraktikanten für den Außendienst in der Gemeinde.
- Pkt. 10: Ansuchen um Rückerstattung der Getränkesteuer.
- Pkt. 11: Ansuchen um Aufhebung einer Strafverfügung.
- Pkt. 12: Bericht des Prüfungsausschusses über Kassaprüfung vom 14.04.1999.
- Pkt. 13: Bereitstellung des Jugendkellers in Ladendorf.
- Pkt. 14: Ankauf von Luftentfeuchtungsgeräten für das Hallenbad.
- Pkt. 15: Antrag auf Aufhebung von Säumniszuschlag u. Mahngebühren.
- Pkt. 16: Vergabe der Arbeiten für die Erstellung des Kanalprojektes f. Grafensulz und Herrnleis.
- Pkt. 17: Sanierungsarbeiten in der Volksschule.
- Pkt. 18: Ansuchen um Stundung einer Kanaleinmündungsabgabe.
- Pkt. 19: Betriebsausflug 1999.
- Pkt. 20: Vergabe der Arbeiten für die Sanierung der Grünanlage in der Barenthgasse.
- Pkt. 21: Bodenbelag im Bewegungsraum im Kindergarten.
- Pkt. 22: Wegsanierung - Rückhaltebecken.

Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister begrüßt die Damen und Herren Gemeinderäte und stellt die Öffentlich- und Beschlußfähigkeit der Sitzung fest.

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Der Bürgermeister bringt den Antrag, als Pkt. 1. Angelobung eines neuen Gemeinderatsmitgliedes sowie als Pkt. 2. Ergänzung der einzelnen Gemeinderatsausschüsse in die Tagesordnung aufzunehmen und somit die kompletten Tagesordnungspunkte um diese zwei Punkte nach rückwärts zu verschieben. Weiters bringt er den Antrag als

Pkt. 25. Absperrung vor dem Kindergarten

Pkt. 26. Erweiterung der Computeranlage in der Gemeinde

Pkt. 27. Spritzgemeinschaft - Bekämpfung der Miniermotte

Pkt. 28. Straßenbau - Sanierung und als

Pkt. 29. Anfrage der FPÖ betreffend Versammlungsraum Grafensulz zusätzlich in die Tagesordnung aufzunehmen.

Dieser Antrag wird einstimmig (Handzeichen) genehmigt.

Die Sitzungsprotokolle der Gemeinderatssitzungen vom 11.03. und 30.03.1999 werden einstimmig (Handzeichen) genehmigt und anschließend von den Vertretern der einzelnen Fraktionen und vom Bürgermeister unterfertigt.

Zu 1: Herr Bürgermeister berichtet, daß auf Grund des Mandatsverzichtes von Frau Rosemarie Mechtler von der FPÖ-Ortsgruppe Ladendorf am 10.05.1999 Herr Reinhard Toifel aus 2126 Pürstendorf Nr. 23 als Nachfolger in den Gemeinderat nominiert wurde.

Gemäß den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung legt Herr Reinhard Toifel das Gelöbnis in die Hand des Bürgermeisters ab.

Zu 2: Auf Grund des Schreibens der FPÖ-Ortsgruppe Ladendorf vom 10.05.1999 wird einstimmig (Handzeichen) beschlossen, daß sämtliche Funktionen in den einzelnen Gemeinderatsausschüssen der Frau Rosemarie Mechtler nunmehr von Herrn Reinhard Toifel übernommen werden.

Die berichtigte Liste der Gemeinderatsausschüsse ist in Beilage A dieser Niederschrift zu entnehmen.

Zu 3: Mit Schreiben vom 03.05.1999 wurde abermals von Herrn Gerhard Toifl aus 2126 Garmanns Nr. 2 betreffend Besitzverhältnisse im Bereich vor der Kapelle in Garmanns eine Eingabe getätigt. Dieses Schreiben wird dem Gemeinderat vom Bürgermeister zur Kenntnis gebracht.

Da der Gemeinderat zur Ansicht kommt, daß ein weiteres Gespräch mit Herrn Mag. Libowitzky anberaumt werden sollte, meldet sich die Lebensgefährtin von Herrn Mag. Libowitzky zu Wort, welche unter den Zuhörern anwesend ist. Auf Wunsch des Gemeinderates nimmt die Lebensgefährtin von Herrn Mag. Libowitzky zum angeführten Schreiben Stellung und berichtet, daß sie bzw. ihr Lebensgefährte bis dato in den zehn Jahren, seit dem sie die Liegenschaft Garmanns Nr. 47 benützen u. bewohnen, mit keinem Gemeindebürger in Garmanns Probleme hatten. Bezüglich der Grundstücke vor der Kapelle in Garmanns berichtet sie, daß diese im Zuge des Kaufes der Liegenschaft Garmanns 47 von der PSK-Leasing mitgekauft wurden und die angeführten Grundstücke mittlerweile in das Eigentum von Herrn Mag. Libowitzky übergegangen sind, lediglich im Grundbuch scheint derzeit noch keine Eintragung auf. Erst als Herr Toifl auf den angeführten Privatgrundstücken vor der Kapelle zwei Fahnenmasten einbetonierte, wurde er vom Grundbesitzer darauf aufmerksam gemacht, daß diese Masten wieder zu entfernen sind, da diese

Grundstücke im Privateigentum stehen. Da Herr Toifl diese Fahnenmasten nicht entfernte, wurden sie vom Grundbesitzer entfernt.

Mittlerweile hat jedoch Herr Toifl von der PSK-Leasing ebenfalls die Auskunft erhalten, daß die angeführten Grundstücke bereits im Eigentum des Herrn Mag. Libowitzky stehen. Auf Grund dieser Tatsache versteht der Grundeigentümer die gesamte Aufregung nicht. Weiters wird von der Lebensgefährtin mitgeteilt, daß die Benützung des Zuganges zur Kapelle noch nie in Frage gestellt wurde auch die angeführten Grünanlagen bei Veranstaltungen nach Rücksprache von der Bevölkerung genutzt werden können. Lediglich das Rasenmähen auf diesen Grundstücken an Samstagen vor 8.00 Uhr früh wurde auf Grund der Ruhestörung Herrn Toifl untersagt.

Nach längerer Diskussion mit dem Gemeinderat wurde mit der Lebensgefährtin des Herrn Mag. Libowitzky vereinbart, daß diese mit dem Grundbesitzer über eine eventuelle schriftliche Zustimmung zur Benützung der angeführten Grundstücke bei Veranstaltungen verhandeln wird. Der Zugang zur Kapelle bleibt weiterhin gewährt.

Zu 4.u.5: Betreffend der Überprüfung der bestehenden Versicherungsverträgen der Gemeinde durch die VMG-Erste Bank Versicherungsmakler GmbH. wird einstimmig (Handzeichen) beschlossen, daß die Sachbearbeiterin Frau Loibl zur nächsten Gemeindevorstandssitzung eingeladen wird, damit die weitere Vorgangsweise bei den angeführten Verträgen erläutert werden kann.

Zu 6: Mit Schreiben vom 15.04.1999 wurde von der NÖ Landesregierung ein Bericht über die erfolgte Gebarungseinschau übermittelt. Dieser Bericht wird vom Bürgermeister dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.
Bezüglich der Nichtausnützung einiger Zahlungsziele bei Rechnungen wird vom Gemeinderat vereinbart, daß die angeführten Rechnungen Belege Nr. 4109, 4913 und 5470 in der nächsten Gemeinderatssitzung vorgelegt werden.
Weiters wird vereinbart, daß in der nächsten Gemeinderatssitzung die in diesem Bericht geforderten Gemeinderatsbeschlüsse gefaßt werden.

Zu 7: Mit Schreiben vom 04.05.1999 wurde von Herrn Johann Meisel aus 2126 Grafensulz Nr. 35 ein Ansuchen um Umwidmung der Grundstücke Nr. 304 u. 308 in der KG. Grafensulz von Grünland in Bauland gestellt. Im Zuge dieser Umwidmung soll ein zusätzlicher Bauplatz geschaffen werden, wobei ein Bauplatz verkauft und auf den zweiten ein Wohnhaus errichtet werden soll.

Weiters wurde mit Schreiben vom 21.04.1999 von Herrn Franz Broz aus 2126 Pürstendorf Nr. 36 ein Ansuchen um Umwidmung der Grundstücke Nr. 366/1 und 366/2 in der KG. Pürstendorf im Ausmaß von 30 m mal 50 m von Grünland in Bauland gestellt. Nach Umwidmung der angeführten Grundstücksteile soll ein Einfamilienwohnhaus auf diesem Grundstück errichtet werden.

Da der neu erstellte Flächenwidmungsplan erst mit Dezember 1997 in Rechtskraft erwachsen ist und vom Land NÖ. damals bekanntgegeben wurde, daß in den nächsten 5 Jahren einer weiteren Umwidmung seitens der Landesregierung nicht zugestimmt werden wird, wird einstimmig (Handzeichen) beschlossen, daß über die beiden gewünschten Umwidmungen von der NÖ Landesregierung eine schriftliche Stellungnahme eingeholt wird und anschließend erst seitens des Gemeinderates diese Ansuchen behandelt werden.

- Zu 8: Auf Grund eines Vorschlages des Bundesdenkmalamtes f. NÖ. wurde bezüglich der Restaurierung des Kriegerdenkmales in Ladendorf ein Kostenvoranschlag der Fa. Peter Asimus aus 2263 Waidendorf im Gesamtbetrag von S 92.280,-- inkl. Mwst. eingeholt.
Nach Rücksprache mit der angeführten Firma wurde dem Bürgermeister mitgeteilt, daß die Fa. Asimus an der angeführten Restaurierung des Kriegerdenkmales zwar interessiert ist, jedoch die Durchführung dieser Arbeiten aus Zeitmangel erst im Frühjahr 2000 (März bis Mai 2000) möglich ist. Weiters erscheint die Durchführung dieser Restaurierungsarbeiten im Frühjahr für sinnvoller, da das Gestein des Kriegerdenkmales in den Wintermonaten die Säuren stärker abbaut.
Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, daß die Fa. Peter Asimus mit den Restaurierungsarbeiten des Kriegerdenkmales in Ladendorf auf Grund des Angebotes vom 03.05.1999 im Gesamtbetrag von S 92.280,-- inkl. Mwst. beauftragt wird, wenn von der Firma Asimus der angeführte Gesamtpreis gehalten wird und die Restaurierung bis Ende Mai 2000 durchgeführt werden kann.
Weiters wäre bei der Fa. Asimus zu hinterfragen, ob der teilweise brüchige Sockel des Kriegerdenkmales bei den angebotenen Arbeiten mitinbegriffen ist.
- Zu 9: Mit Schreiben vom 26.04.1999 wurde von der NÖSIWAG eine Ergänzung zum Wasserlieferübereinkommen für Grafensulz und Pürstendorf zur Unterfertigung vorgelegt.
Dieses ergänzte Wasserlieferübereinkommen für Grafensulz u. Pürstendorf wird einstimmig (Handzeichen) genehmigt und anschließend von den zeichnungsbezugten Gemeinderäten sowie vom Bürgermeister unterfertigt.
- Zu 10: Herr Bürgermeister berichtet, daß auf dem Ackergrundstück Parz. Nr. 2358 im Ried Singesbrunn in der KG. Ladendorf von Herrn Martin Feilhammer, welches die Form eines Dreiecks aufweist, entlang des westlichen Baches die Transportleitung des Kanales auf Privatgrund verlegt wurde. Entlang der östlichen Grundgrenze des angeführten Grundstückes befindet sich ein weiterer Bach mit einem Begleitweg, welcher von Herrn Feilhammer bewirtschaftet wird, da dieser Weg auf Grund der Zusammenmündung der beiden Bäche nicht befahren werden kann.
Diesbezüglich wurde von Herrn Feilhammer das Ansuchen gestellt, daß der Begleitweg (Gemeindeweg) des östlichen Baches nunmehr parallel zum westlichen Bach verlegt werden möge und dadurch der Transportkanal in Zukunft auf Gemeindegrund liegen würde.
Einstimmig (Handzeichen) wird der angeführten Wegverlegung zugestimmt, jedoch muß diese Verlegung flächengleich erfolgen. Die Kosten für diese Verlegung müßten vom Abwasserverband übernommen werden.
- Zu 11: Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, daß in den Ferienmonaten Juli und August Ferialpraktikanten für den Außendienst in der Gemeinde aufgenommen werden. Als Entlohnung werden S 5.500,-- netto pro Praktikant festgelegt. Da pro Monat lediglich 1 Praktikant aufgenommen werden kann, erfolgt die Aufnahme in der Reihenfolge der Anmeldung.
- Zu 12: Der Steuerberater Dkfm Mag. Stefan A. Grbenic stellt in Vertretung für Herrn Karl Bauer (Fa. ADEG) den Antrag auf Rückerstattung der entrichteten Getränkesteuer

für das Jahr 1998 infolge der EU-Rechtswidrigkeit.

Dieser Antrag bezieht sich auf das Berufungsverfahren betreffend die Rückerstattung von Getränkesteuer für die Vorjahre und wird die Rückerstattung für die nach Meinung des Antragstellers auch für das Jahr 1998 zu unrecht eingehobene Getränkesteuer gem. § 211 Abs. 1. NÖ Abgabenordnung beantragt.

Da in der Frage der EU-Rechtswidrigkeit der Getränkesteuer vom Europäischen Gerichtshof eine Entscheidung noch aussteht, wird gleichzeitig der Antrag gestellt, das gegenständliche Verfahren bis zur Entscheidung durch den Europäischen Gerichtshof auszusetzen.

Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, den obangeführten Antrag vorerst abzulehnen, da gem. § 4 des NÖ. Getränke- und Speiseeissteuergesetzes 1992, LGBL. 3701-1, zur Entrichtung der Getränke- und Speiseeissteuer verpflichtet ist, wer steuerpflichtige Getränke und Speiseeis gem. § 2 gegen Entgelt liefert und dieses Gesetz ein für Niederösterreich anzuwendendes Gesetz darstellt.

Nach erfolgter Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes wird dann endgültig über den Antrag entschieden.

- Zu 13: Mit Schreiben vom 13.04.1999 wurde von Herrn Norbert Christelly aus 2126 Pürstendorf Nr. 6 ein Ansuchen um Nachlaß der Geldstrafe, welche im Zuge der Übertretung der Hundeverordnung vorgeschrieben wurde, gestellt.

Diesbezüglich wird im Gemeinderat festgestellt, daß die Hunde von Herrn Christelly nach wie vor beim Herumstreunen beobachtet wurden.

Da Herr Christelly bereits vor der Erlassung der Strafverfügung seitens der Marktgemeinde Ladendorf schriftlich unter Beilage der Verordnung verwarnet und die Strafe im Wiederholungsfalle angedroht wurde, wird einstimmig (Handzeichen) beschlossen, daß die Aufhebung der angeführten Strafverfügung abgelehnt wird.

- Zu 14: Am 14.04.1999 wurde eine Gabarungsprüfung durch den Prüfungsausschuß der Gemeinde durchgeführt.

Herr Bürgermeister bringt den Bericht über die Gabarungsprüfung, in welchem keinerlei Mängel, sondern lediglich eine Empfehlung über die Einbringung der Zahlungsrückstände angeführt wurden, dem Gemeinderat zur Kenntnis.

- Zu 15: Herr Bürgermeister berichtet, daß die Jugendlichen der Gemeinde Ladendorf bereits mit der Sanierung des ehemaligen Jugendkellers in der „Oberen Kellergasse“ in Ladendorf begonnen haben und diesen in Zukunft als Jugendzentrum nutzen werden. Die Arbeiten der Sanierung werden von den Jugendlichen in Eigenregie durchgeführt, von der Gemeinde wird lediglich das Material zur Verfügung gestellt.

Im Zuge der Diskussion wird vom Gemeinderat angeregt, daß die ehemalige Derschschule in der Derschstraße in Ladendorf, welche in absehbarer Zeit geräumt wird, als Jugendzentrum umfunktioniert werden könnte, da in diesem Gebäude die sanitären Anlagen sowie die Heizung vorhanden wäre. Da sich in unmittelbarer Nähe der angeführten Derschschule Wohnhäuser von älteren Personen befinden, dürfte die Benützung und der Betrieb jedoch lediglich bis 22.00 Uhr erfolgen.

Diesbezüglich wird vereinbart, daß die Jugendlichen zu einem Gespräch in die Gemeinde eingeladen werden.

- Zu 16: Herr Bürgermeister berichtet, daß die beiden Entfeuchtungsgeräte im Hallenbad Ladendorf derart desolat sind, daß diese nicht mehr repariert werden können. Aus diesem Anlaß wurden nunmehr mehrere Kostenvoranschläge von

verschiedenen Firmen eingeholt und wird nunmehr festgestellt, daß diese Angebote nicht miteinander verglichen werden können, da jede Firma verschieden dimensionierte Geräte angeboten hat.

Aus diesem Grund wird vereinbart, daß sämtliche Angebote Herrn Martin Ecker aus Ladendorf (welcher in dieser Branche tätig war) zur Begutachtung übergeben werden und anschließend nach Empfehlung dessen in der nächsten Gemeinderatssitzung entschieden wird.

- Zu 17: Der Zuhörer tritt nach Aufforderung von der Sitzung ab.
Auf Grund der Behandlung von Steuerangelegenheiten wird über diesen Tagesordnungspunkt in nichtöffentlicher Sitzung beraten und beschlossen.
Der weitere Verlauf der Sitzung ist dem nichtöffentlichen Teil der Niederschrift zu entnehmen.
- Zu 18: Der Zuhörer nimmt an der Sitzung wieder teil.
Für die Erstellung der Kanalprojekte der Katastralgemeinden Herrnleis und Grafensulz wurden folgende Kostenvoranschläge eingeholt:
- | | |
|--------------------|--------------------------|
| Fa. D I. Redl | S 491.426,-- excl. Mwst. |
| Fa. D I. Trugina | S 265.000,-- excl. Mwst. |
| Fa. D I. Kernstock | S 239.400,-- excl. Mwst. |
- Auf Grund der angeführten Kostenvoranschläge wird einstimmig (Handzeichen) beschlossen, daß die Fa. Kernstock mit der Erstellung der Kanalprojekte für die Katastralgemeinden Herrnleis und Grafensulz laut Kostenvoranschlag vom 26.03.1999 im Gesamtbetrag von S 239.400,-- excl. Mwst. beauftragt wird.
- Zu 19: Mit Schreiben vom 18.12.1998 wurden vom Direktor der Volksschule Ladendorf folgende notwendige Umbau- und Renovierungsarbeiten in der Volksschule in Ladendorf angeführt:
- Verlegung des alten Lehrmittelzimmers in den Gang im ersten Stock;
 - Vergrößerung des Konferenzzimmers durch Hinzunahme des alten Lehrmittelzimmers ;
 - Vergrößerung der Kanzlei und entsprechende Stromanschlüsse sowie Erneuerung der Fenster und Sonnenschutzvorhänge in der Kanzlei;
 - Erneuerung der Tafel in der 1. Klasse;
 - Entfernung von je einer Glastafelfläche in 3 weiteren Klassen und stattdessen Anbringung von je einer Stahltafel;
 - Reparatur der Garderobentüre und Neuanstrich des Fußbodens in der Garderobe;
 - Aufbewahrung der Putzmittel in 2 versperrbaren Spinden;
 - Anschaffung von Seifenspendern und Einweghandtücher;
 - Montage von 2 zusätzlichen Steckdosen im Werkraum;
 - Installierung von Warmwasser in der 3. Klasse;
- Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, daß
- a) das Konferenzzimmer in der Ferienzeit durch die Gemeindearbeiter vergrößert wird;
 - b) eine neue Tafel für die 1. Klasse angekauft sowie in zwei weiteren Klassen je eine Glasfläche auf eine Stahltafel ausgetauscht werden. Die Gesamtkosten hierfür betragen auf Grund des Angebotes der Fa. Fronhofer S 25.600,-- inkl. Mwst.;
 - c) 2 versperrbare Kästen für die Aufbewahrung der Putzmittel angekauft werden.

Weiters werden die Kosten für die Errichtung einer spanischen Wand zur

Verlegung des alten Lehrmittelzimmers in den Gang im ersten Stock noch hinterfragt.

Herr Bürgermeister berichtet weiters, daß anstelle der Einweghandtücher neue Handtücher angekauft werden, welche täglich in sämtlichen Klassen sowie WC's ausgetauscht werden (farbliche Abstimmung).

Die Montage der 2 zusätzlichen Steckdosen im Werkraum erfolgt ebenfalls in der Ferienzeit, ebenso die Installierung eines Warmwassers in der 3. Klasse in Form eines Warmwasserspeichers.

- Zu 20: Der Zuhörer tritt nach Aufforderung von der Sitzung ab.
Da dieser Tagesordnungspunkt Steuerangelegenheiten beinhaltet, wird in nicht-öffentlicher Sitzung beraten und beschlossen.
Der weitere Verlauf ist dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu entnehmen.
- Zu 21: Der Zuhörer nimmt an der Sitzung wieder teil.
Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, da im vorigen Jahr der Betriebsausflug nicht zustande kam, im heurigen Jahr wieder einen Betriebsausflug für die Gemeindebediensteten, Gemeinderäte und Ortsvorsteher abzuhalten.
Für die Gemeindebediensteten wird der Ausflug von der Gemeinde finanziert, von den Begleitpersonen, Gemeinderäten und Ortsvorsteher wird der Ausflug selbst bezahlt. Als Termin wurde der 27. u. 28. August 1999 festgelegt.
- Zu 22: Für die Sanierung der Grünanlage in der Barenthgasse, welche im Zuge des Kanal- sowie Straßenbaues in Mitleidenschaft gezogen wurde, wurde von der Fa. Riedl ein Kostenvoranschlag im Gesamtbetrag von S 29.040,-- inkl. Mwst. vorgelegt.
Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, daß die Fa. Horst Riedl mit der Sanierung (Begrünung) der Grünanlage in der Barenthgasse in Ladendorf auf Grund des Angebotes vom 04.05.1999 im Gesamtbetrag von S 29.040,-- inkl. Mwst. beauftragt wird.
- Zu 23: Für die Verlegung des Bodenbelages im Bewegungsraum des Kindergartens wurden folgende Kostenvoranschläge eingeholt:
- | | |
|----------------------------------|-------------------------|
| Fa. Höbert aus Mistelbach | S 40.032,-- inkl. Mwst. |
| Fa. Hammerbacher aus Wilfersdorf | S 47.490,-- inkl. |
| Fa. Hawel aus Mistelbach | S 54.282,-- inkl. |
- Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, daß die Fa. Ulrike Höbert aus Mistelbach mit der Verlegung des Bodenbelages im Bewegungsraum des Kindergartens Ladendorf auf Grund des Angebotes vom März 1999 im Gesamtbetrag von S 40.032,-- inkl. Mwst. beauftragt wird.
- Zu 24: Von der Fa. Pittel u. Brausewetter wurde ein Kostenvoranschlag für die Sanierung des Agrarweges neben dem Lagerhaus in Ladendorf, welcher auf Grund der Errichtung des Rückhaltebeckens nunmehr neu zu asphaltieren wäre, im Gesamtbetrag von S 125.904,-- vorgelegt. In diesem Betrag wurde jedoch ein etwas minderwertiger Asphaltbelag angeboten, welcher nach Ansicht der Fa. Pittel für einen Agrarweg als ausreichend erscheint.
Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, daß die Fa. Pittel und Brausewetter

mit der Sanierung des Agrarweges neben dem Rückhaltebecken beim Lagerhaus in Ladendorf auf Grund des Kostenvoranschlages vom 20.05.1999 beauftragt wird, jedoch soll als Asphaltbelag das selbe Material wie bei den Ortsstraßen verwendet werden.

- Zu 25: Aus Anlaß einer weiteren Anfrage durch die BH Mistelbach betreffend Durchführung der in der Verhandlung am 18.01.1996 vom verkehrstechnischen Amtssachverständigen empfohlenen Maßnahmen im Bereich des Kindergartens wurde im Zuge von Verkehrsverhandlungen am 09.04.1999 ein weiterer Ortsaugenschein durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, daß die im Zuge der Verhandlung vom 18.01.1996 angeführten Probleme im Kindergartenbereich, welche in erster Linie auf eine fehlende Verkehrsdisziplin der Eltern der Kindergartenkinder zurückzuführen waren, nicht mehr gegeben sind. Es wurde jedoch vereinbart, daß entsprechend der Verhandlungsschrift im Bereich des Kindergartenzuganges der abmarkierte Streifen für Fußgänger nunmehr durch ein Geländer, welches gegenüber der markierten Sperrlinie um ca. 30 cm in Richtung Kindergarten zurückversetzt angeordnet wird. Dieses Geländer wird parallel zur Achse der LH 10 jeweils um ca. 1 m über die Berandung des Zuganges zum Eingang des Kindergartens hinausreichend angeordnet und wird durch eine rot-weiße Markierung sowie durch Reflektoren, welche in Fahrtrichtung zur LH 10 ersichtlich rotes Licht und in entgegengesetzter Fahrtrichtung weißes Licht zur LH 10 abstrahlend gekennzeichnet werden. Über das angeführte Geländer wurden nunmehr zwei Kostenvoranschläge der Fa. Doblhofer aus Linz sowie der Fa. Ackerl aus Ladendorf eingeholt. Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, daß der Auftrag für die Errichtung sowie die Anordnung des obenangeführten Geländers im Bereich des Kindergartenzuganges an die Fa. Ackerl aus Ladendorf auf Grund des Angebotes vom 11.05.1999 im Gesamtbetrag von S 14.472,-- erteilt wird.
- Zu 26: Herr Bürgermeister berichtet, daß im Gemeindeamt ein 3. Arbeitsplatz eingerichtet u. die Computeranlage auf den letzten Stand der Technik gebracht werden sollte. Für die Erweiterung der Hardware sowie der Software wurde bereits von der Fa. TWS ein Kostenvoranschlag eingeholt, eine Kopie dieses Angebotes wird im Zuge der Sitzung jeder Fraktion des Gemeinderates zur Begutachtung übergeben. Anschließend wird vereinbart, daß die Vergabe der Erweiterung der Computeranlage in der Gemeindevorstandssitzung am 01. Juni 1999 erfolgt.
- Zu 27: Herr Bürgermeister berichtet, daß auf Grund des Überhandnehmens der Miniermotte bei den Kastanienbäumen nunmehr die Möglichkeit besteht, einer Spritzgemeinschaft beizutreten, von welcher anschließend die Kastanienbäume gespritzt werden. Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, daß der angeführten Spritzgemeinschaft seitens der Marktgemeinde Ladendorf beigetreten und gleichzeitig der Auftrag erteilt wird, sämtliche Kastanienbäume der Gemeinde in Ladendorf sowie in Pürstendorf gegen die Miniermotte zu spritzen.
- Zu 28: Für die Verbreiterung der Straße am Jubiläumssteig in Neubau im Bereich der Obstgärten von Nagl und Gregshammer wurde bereits von den erwähnten Anrainern der Grund abgetreten und liegt nun ein Kostenvoranschlag der Fa. Pittel und Brausewetter für den Ausbau dieses Teilstückes im Gesamtbetrag von

S 162.372,-- vor.

Weiters liegt für den Ausbau der Seitengasse der Kirchenzeile in Ladendorf zum Wohnhaus Rezek ebenfalls ein Kostenvoranschlag der Fa. Pittel u. Brausewetter im Gesamtbetrag von S 104.931,60 vor.

Mit 16 Für- und 1 Gegenstimme (Handzeichen) wird beschlossen, daß die Fa. Pittel u. Brausewetter mit der Verbreiterung der Gemeindestraße in Neubau im Bereich der Obstgärten Nagl u. Gregshammer am Jubiläumssteig auf Grund des Kostenvoranschlages vom 12.05.1999 im Gesamtbetrag von S 162.372,-- sowie mit dem Ausbau der Seitengasse der Kirchenzeile in Ladendorf zum Wohnhaus Rezek auf Grund des Kostenvoranschlages vom 19.05.1999 im Gesamtbetrag von S 104.931,60 beauftragt wird.

Zu 29: Mit Schreiben vom 26.05.1999 wurde von den Gemeinderäten der FPÖ-Fraktion mitgeteilt, daß Herr Josef Nekam aus Grafensulz bei einer Jagdversammlung vom Kommandanten der FF-Grafensulz Herrn Alois Frühwirth aus dem Sitzungssaal (Feuerwehrhaus) verwiesen wurde und wurde ihm verboten, den Sitzungssaal jemals wieder zu betreten. Diesbezüglich wurde von den FPÖ-Gemeinderäten die Anfrage gestellt, ob Herr Alois Frühwirth berechtigt ist, ein derartiges Hausverbot auszusprechen und ob es für Herrn Nekam bei der Wahl am 13. Juni 1999 ein eigenes Wahllokal geben wird, um von seinem Wahlrecht Gebrauch machen zu können.

Diesbezüglich berichtet Herr Bürgermeister, daß Herrn Alois Frühwirth mitgeteilt wird, daß das Zeughaus für sämtliche Wahlen und Gemeindeveranstaltungen in Grafensulz für jedermann zugänglich sein muß.

Allfälliges: An Herrn Bürgermeister wird die Anfrage gestellt, wann die Grabsteine in den Gemeindefriedhöfen durch die Fa. Rada überprüft werden, da der Auftrag hierfür bereits im Herbst 1998 erfolgte.

Diesbezüglich berichtet Herr Bürgermeister, daß bei der Fa. Rada bereits einige Male um den Durchführungstermin angefragt und dabei die Gemeinde immer vertröstet wurde. Es wird nunmehr ein letztes Mal diesbezüglich interveniert werden.

Da keine weiteren Anfragen mehr erfolgen, dankt der Bürgermeister für die Mitarbeit und erklärt die Sitzung für beendet.

Ende: 23.45 Uhr




Berichtigung zu Punkt 21: Mit 14 Für- und 3 Gegenstimmen wird beschlossen, da im vorigen Jahr der Betriebsausflug nicht zustande kam, im heurigen Jahr wieder einen Betriebsausflug für die Gemeindebediensteten, Gemeinderäte und Ortsvorsteher abzuhalten.
Für die Gemeindebed.....

